



## Benutzung der Luftseilbahn aktuell nur zu Erschliessungszwecken möglich!

Gestützt auf der COVID-19 Verordnung 2 Art. 6 Abs. 2 ist der Seilbahnbetrieb nur für Seilbahnen mit einer Erschliessungsfunktion gemäss Personenbeförderungsgesetz erlaubt.

Infolge dessen ist es aktuell nicht erlaubt die Seilbahn touristisch zu nutzen.